

**Hygienekonzept des TV Einigkeit Geistenbeck e.V. 1900
zum Heimspielbetrieb in der
Sporthalle Mülfort, Realschulstr. 10, 41238 Mönchengladbach**

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. PRÄAMBEL	2
2. ALLGEMEINES	2
3. ZUTRITTSREGELUNG UND VERHALTEN VON ZUSCHAUERN/BESUCHER	2
4. ZUTRITTSREGELUNG UND VERHALTEN VON SPIELER, SCHIEDSRICHTER, ZEITNEHMER/SEKRETÄR, SONSTIGE PERSONEN	3
4.1. AKTIV SPIELBETEILIGTE	3
4.2. PASSIVE SPIELBETEILIGTE	3
4.3. NOTWENDIGE VORAUSSETZUNG	3
5. SANITÄRRÄUME	3
6. UMKLEIDEN	4
7. SPIELBETRIEB	4
8. AUSSCHANK	4
9. ANHANG	5

**e.V.
1900**

1. Präambel

Das nachfolgende dargestellte Konzept gilt für den aktuellen Spielbetrieb (Heimspiele) des TV Einigkeit Geistenbeck e.V. 1900 (nachfolgend TVG genannt), in der zugewiesenen Sporthalle (Sporthalle Mülfort, Realschulstr. 10, 41238 Mönchengladbach). In diesem Konzept werden die vom TVG getroffenen Hygienemaßnahmen und Vorkehrungen zum Infektionsschutz erläutert. Die nachfolgenden Maßnahmen sind verbindlich von allen beteiligten Personen und Zuschauern zwingend an den Spieltagen umzusetzen und einzuhalten. Grundlage für dieses Konzept ist die aktuelle Coronaschutzverordnung des Landes NRW, sowie die Bestimmungen der Stadt Mönchengladbach. Diese sind der Homepage des Landes NRW und der Stadt Mönchengladbach zu entnehmen. Die aktuelle Coronaschutzverordnung des Landes NRW, sowie die Fakten des Landes NRW können unter <https://www.land.nrw/corona> eingesehen werden.

2. Allgemeines

Der Veranstalter TVG ist zuständig für die Umsetzung der unten beschriebenen Maßnahmen. Die Mannschaftenverantwortlichen der spielenden Mannschaften haben dafür Sorge zu tragen, dass das Hygienekonzept bei ihren Mannschaften konsequent umgesetzt wird. Zentraler Ansprechpartner:

Thomas Nix * [REDACTED]

Mail: vorsitzender@tv-geistenbeck.de

Alle notwendigen Unterlagen liegen in der Sporthalle aus.

3. Zutrittsregelung und Verhalten von Zuschauern/Besucher

- a) Die Zuschaueranzahl ist entsprechend der Sporthallenauslegung und unter Einhaltung der Abstandsregel zugelassen. Ausnahme: örtliche Verordnungen, Erlasse oder Verfügung der Stadt Mönchengladbach
- b) Beim Betreten der Sporthalle ist bis zur Einnahme des Sitz-/Stehplatzes eine Mund-Nasen-Bedeckung (medizinisch oder FFP2) zu tragen. Gleiches gilt beim Verlassen der Sporthalle vom Sitzplatz bis zur Ausgangstüre, sowie das Aufsuchen der Sanitärräume. Ausnahme: örtliche Verordnungen, Erlasse oder Verfügung der Stadt Mönchengladbach
- c) Die Hände sind an den vorhandenen Stationen zu desinfizieren. Bei diesen Laufwegen ist ebenfalls ein Abstand von 1,5 m zu anderen Zuschauern einzuhalten.

Beim Zutritt in die Sportstätte hat sich jeder Zuschauer an der Anmeldestelle umgehend zu melden. Dazu sind die vorhandenen Laufwege zu nutzen. An der Anmeldestelle werden Test, Impf- oder Genesungsnachweis geprüft. Erst nach positiver Prüfung eines der Nachweise erhält der Zuschauer/Besucher ein Einlassbändchen, bzw. Eintrittskarte mit lfd. Nummer

Schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit Schülerschein gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen. Kinder bis zum Schuleintritt sind ohne Test getesteten Personen gleichgestellt. Das Einlassbändchen ist sichtbar am Handgelenk zu tragen. Verantwortliche zur Durchführung der Spiele erhalten ebenfalls unter Angabe ihrer Kontaktdaten ein Einlassbändchen.

4. Zutrittsregelung und Verhalten von Spieler, Schiedsrichter, Zeitnehmer / Sekretär, sonstige Personen

Die Spieler, Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretäre und sonstige am Spiel beteiligten Personen haben die Spielstätte unter Einhaltung der aktuell gültigen Hygienebestimmungen zu betreten und zu verlassen. Dabei muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Man unterscheidet bei Spielbeteiligte zwischen

4.1. Aktiv Spielbeteiligte

Aktiv Spielbeteiligte sind die Spieler*innen, Trainer- und Betreuer*innen aller Mannschaften (z.B. Trainer*in, Co-Trainer*in, Physiotherapeut*in, Arzt/Ärztin, Teammanager*in) sowie ggf. weitere Offizielle der Vereine (z.B. Sportdirektor*in, Geschäftsführer*in), sofern sie am Spielbetrieb der Mannschaften direkt beteiligt sind, sowie die Schiedsrichter*innen.

4.2. Passive Spielbeteiligte

Zu den passiv Spielbeteiligten zählen das für die Durchführung des Spiels zwingend notwendige Kampfgericht, Delegierte und Wischer*innen, die jeweils unmittelbar am Spielfeldrand sitzen. Zu den weiteren Personen, die für einen reibungslosen Ablauf des Spielbetriebs notwendig sind, zählen z.B. Ansprechpartner*in Hygienekonzept, Hallensprecher*in, Ordnungs- und Sanitätsdienst, neutrale/r Schiedsrichtercoaches, Feuerwehr, Polizei sowie Medienvertreter*innen.

4.3. Notwendige Voraussetzung

Die Anzahl der passiv Spielbeteiligten ist auf das notwendige Minimum zu beschränken. Für sie gelten die üblichen Schutzvorkehrungen und ggf. der verpflichtende Einsatz einer medizinischen Maske oder höherwertig (Ausnahme Hallensprecher*in, unter Einhaltung der Abstandsregelungen am Platz). Alle aktiv Spielbeteiligte müssen zu jeder Zeit eine der notwendigen Bescheinigungen vorlegen können. Durch die Unterschrift (persönlicher PIN oder Spiel-PIN) des elektronischen Spielberichtes ist der erstgenannte Offizielle für die notwendige Voraussetzung verantwortlich. Am Spielbetrieb dürfen nur immunisierte Personen teilnehmen. Dies sind vollständig geimpfte oder genesene Personen oder getestete Personen mit einem bescheinigten negativen Ergebnis eines höchstens 6 Stunden alten Antigen-Schnelltests oder eines höchstens 24 Stunden alten PCR-Tests. Schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit Schülerausweis gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen. Kinder bis zum Schuleintritt sind ohne Test getesteten Personen gleichgestellt. Alle passiv am Spielbeteiligte haben eine der notwendigen Unterlagen vorzuhalten. Die aktiv und passiv Spielbeteiligten Personen sind namentlich im dazugehörigen Spielbericht aufgeführt. Die detaillierten Kontaktdaten sind über die Stammvereine bei Bedarf zu erfragen. Sollten ein/e Spieler/in nach ihrem durchgeführten Spiel sich weiter in der Sporthalle aufhalten müssen sich ein neutrales Einlassbändchen bzw. Eintrittskarte an der Anmeldestelle abholen.

Das Einlassbändchen ist sichtbar am Handgelenk zu tragen.

5. Sanitärräume

Die Sanitärräume können unter Einhaltung der allgemeinen Abstandsregel genutzt werden. Es ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

6. Umkleiden

- a) Zugang zu den Kabinen muss unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m und Nutzung einer Mund-Nase-Bedeckung erfolgen
- b) Jeder Mannschaft / Schiedsrichter wird eine Umkleidekabine zugewiesen.
- c) Am Spiel beteiligte Personen des Folgespiel suchen umgehend eine Kabine zum Umkleiden auf.
- d) Die Kabinen in der Sporthalle dürfen nur zum umkleiden und zur Besprechung während der Halbzeitpause genutzt werden.
- e) Bei Verlassen der Kabine müssen die Bänke und weitere Kontaktflächen (z.B. Türklinken) eigenverantwortlich desinfiziert werden. Hierzu wird Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt welches beim Kampfgericht steht.
- f) Duschen ist gestattet, es soll entsprechend den Hygienemaßnahmen gehandelt werden. Es wird darum gebeten dies zügig durchzuführen!
- g) Durch die Unterschrift des Spielberichtes bestätigt der Mannschaftenverantwortliche des Heim- und Gastverein sowie die Schiedsrichter, dass die Kabine desinfiziert wurde. Dabei spielt es keine Rolle ob der persönliche Pin eines Mannschaftenverantwortlichen oder der Spiel-Pin genutzt wurde.

7. Spielbetrieb

- a) Diese Hygieneverordnung wird auf den Internetseiten des TVG und des Handballkreises Mönchengladbach hinterlegt und kann jederzeit eingesehen werden.
- b) Die Mannschaftenverantwortlichen und Spieler müssen eine Mund-Nase-Bedeckung tragen, sobald sie den Mindestabstand von 1,5m zu anderen Personen (Spieler, Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretär, Zuschauer etc.) nicht einhalten können.
- c) Nach Spielende ist die Auswechselbank durch die jeweilige Mannschaft zu desinfizieren.
- d) Zeitnehmer und Sekretär tragen dauerhaft eine Mund-Nase-Bedeckung, wenn der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann.
- e) Nach dem Spiel, sobald das Spiel abgeschlossen ist, muss der Laptop mit dem bereitgestellten Flächendesinfektionsmittel gereinigt werden.
- f) Nach Spielende verlassen die Mannschaften über getrennte Ausgänge die Spielfläche.
- g) Nach erfolgtem Spiel werden Spieler*in/Offizielle, welche im Spielbericht eingetragen sind, wie Zuschauer wahrgenommen. Diese bekommen an der Anmeldestelle ein entsprechendes neutrales Einlassbändchen.

8. Ausschank

Unter Einhaltung der Abstandregel erlaubt.

9. Anhang

Abbildung 1: Beispiel Einlassbänder



GEISTENBECK

e.V.

**Schriftliche Zustimmung per Mails durch das Ordnungsamt der Stadt Mönchengladbach
(Sondernutzung) am 27.09.2021.**

1900

Anpassung der zeitlichen Fristen zur Freitestung am 17.11.2021